

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Sozialisierung und Wiederaufbau.

III.

Wie soll nun die Sozialisierung praktisch angefaßt und durchgeführt werden? Aus dem vorausgegangenen ist bereits ersichtlich, daß Horten nicht die Meinung vertritt, die Sozialisierung müsse nun alles umfassend in Angriff genommen werden. Er verweist hingegen auf die Folgen einer solchen gewalttätigen Gesamtsozialisierung in Rußland und meint, für Deutschland würde ihre Wirkung noch ungleich verheerender sein und Millionen ins schlimmste Elend bringen, weil hier prozentual etwa zehnmal mehr Menschen industriell tätig seien als in Rußland. Es müsse deshalb mit größter Vorsicht, systematisch, schrittweise vorgegangen werden. Sei erst ein sicherer Boden gewonnen und wertvolle Erfahrungen gesammelt, werde man bescheiden und später wohl auch schneller weitergehen können. Für den Angriff der Sozialisierung könnten nur solche Industrien in Betracht kommen, die lebenswichtige Produkte herstellen oder Einrichtungen betreiben. Darum handle es sich, diejenigen Industrien zu ermitteln, die die notwendigsten sind, das heißt, diejenigen, wo mit der planmäßigen Sozialisierung zunächst begonnen werden müsse. Horten verwirft das Schlagwort, das besagt, daß zunächst nur die dazu „reifen“ Betriebe sozialisiert werden dürften, wozu man wohl den Bergbau rechne, aber nicht die Stahlindustrie, obwohl gerade die Stahlindustrie neben der Kohlenindustrie, ganz abgesehen von dem dort herrschenden unsinnigen Preiswucher, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen an erster Stelle in die Sozialisierung einbezogen werden müsse und daß, wenn dies nicht geschehe, alle Sozialisierungsbestrebungen von Anfang an unbedingt zur Erflosigkeit verurteilt würden. In einem Schema der lebensnotwendigen Produktionen und Betriebe, das wir nebenstehend reproduzieren, zeigt Horten, wie er sich den Angriff der Sozialisierung denkt.

Aus der letzten Zeile des Schemas ergibt sich, daß das Ziel der wirtschaftlichen Sozialisierung die Sicherstellung der Grundlagen unserer Existenz sein muß, die durch die vier Begriffe: Verkehr, Kleidung, Ernährung, Wohnung, umschrieben sind. Hiervon ausgehend, baut sich der Stammbaum der lebenswichtigen Industrien auf. Er gipfelt in der Kohle. Nach dieser kommen sofort Eisen und Stahl, woran sich weiter die Maschinenindustrie und Elektrotechnik mit ihren lebensnotwendigen Massenproduktionen anschließen. Von hier führt der Weg zu den Elektrizitätswerken und damit zur Elektrifizierung unseres ganzen Landes mit Zuhilfenahme der vorhandenen Wasserkräfte. Mit Hilfe von Kohle, Stahl, Maschinen und elektrischer Energie kann dann die Modernisierung und Elektrifizierung unseres Verkehrswesens eingeleitet werden. Kohle, Stahl, Maschinen und Elektrizität ermöglichen andererseits die Gewinnung der nötigen Düngemittel und Baustoffe, besonders Stickstoff, Zement, Ziegel usw. Stehen diese zur Verfügung, so kann mit Hilfe der elektrischen Energie und unter gleichzeitiger Bereitstellung der nötigen Maschinen in großzügiger Weise an landwirtschaftliche Meliorationen und die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, einerseits in Großbetrieben für Körner- und Hackfruchtbau neben Großviehzucht und Faserstoffherstellung, andererseits in Kleinstädten zur Erzeugung von Gemüse, Kleinvieh und dergleichen herangegangen werden. Von da aus ergibt sich dann automatisch der Schritt in die Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie, Leder- und Schuhfabrikation, Mühlenindustrie, Bäckerei usw. Endlich ermöglicht die Bereitstellung von Baustoffen erst einen großzügigen Wohnungsbau ebenso wie den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Man sehe jetzt, daß ein Teil der Wirtschafts- und Sozialisierungsmaßnahmen der Regierung, die eingangs kurz gestreift wurden, verfrüht und deshalb erfolglos waren. Es sei ganz zwecklos, an den Wohnungs- und Kleinstädtebau ebenso wie an den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete heranzugehen, bevor nicht die Baustoffe in genügender Menge und

zu günstigen Preisen bereitgestellt seien und beispielsweise der Zement statt zu 390 bis 1000 M. pro Tonne, zu 90 bis 100 M. zur Verfügung stehe. Nur wenn diese Vorbedingungen erfüllt seien, werde ein schnelles und billiges Bauen gewährleistet. Solange aber die Rohstoffmonopole nicht zur Ermäßigung der Preise gezwungen sind, werden die Kosten jeglichen großzügigen Wohnungsbaues so hoch, daß kein Staat sie erschwingen kann, so daß fast die ganze Bautätigkeit an der Kostenfrage scheitert.

Alles komme darauf an, daß der erste Schritt der planmäßigen Sozialisierung zu einem vollen wirtschaftlichen Erfolg werde. Sei dies erreicht, dann könne vorsichtig und mit sorgfamer Ueberlegung nach dem beigegebenen Schema weitergegangen werden. Besonders wichtig sei der Uebergang in die Baustoffindustrie.

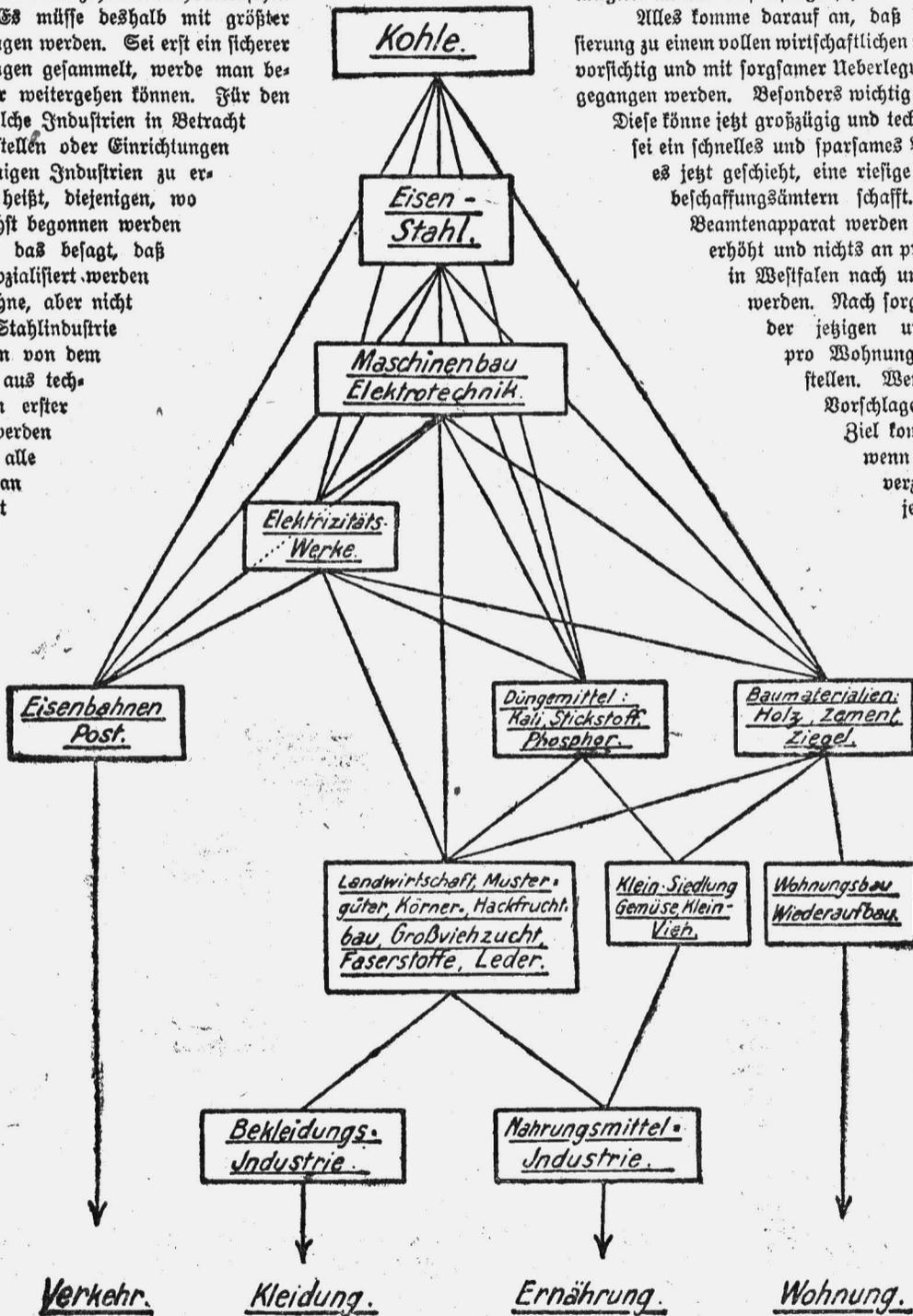
Diese könne jetzt großzügig und technisch richtig begonnen werden. Nur dadurch sei ein schnelles und sparsames Bauen möglich, nicht aber indem man, wie es jetzt geschieht, eine riesige behördliche Organisation in den Baustoffbeschaffungsämtern schafft. Durch einen solchen völlig zwecklosen Beamtenapparat werden nur die vorhandenen Schwierigkeiten weiter erhöht und nichts an produktiver Arbeit geleistet. Im ganzen sollen in Westfalen nach und nach 150 000 Arbeiterwohnungen gebaut werden. Nach sorgfältiger Schätzung werden sich die Kosten bei der jetzigen unsinnigen Preiswirtschaft auf 60 000 M. pro Wohnung oder im ganzen auf 9 Milliarden Mark stellen. Wenn planmäßig nach dem hier angebotenen Vorschlag gearbeitet werde, wird man schneller zum Ziel kommen und nebenher die Hälfte der Summe, wenn nicht zwei Drittel davon, ersparen. Bei der verzweifelten Lage unserer Finanzen könne die jetzt drohende Verschleuderung von 4 bis 6 Milliarden Mark nicht verantwortet werden! Daneben werde sich die billige Baustoffbeschaffung besonders noch in einer Verminderung der Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich um mehrere Milliarden Mark bemerkbar machen.

Da Horten die Sozialisierung von Kohle und Stahl als den Anfang der Sozialisierung überhaupt auffaßt, ist fast die Hälfte seiner Schrift der Erörterung der Sozialisierung von Kohle und Stahl im einzelnen gewidmet, worauf wir nicht näher eingehen können. Das müssen die Interessenten in der Schrift selbst lesen. Bemerken möchten wir jedoch, daß Horten auch auf diesem beschränkten Gebiet vorsichtige Vorschläge macht. Unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten schlägt er vor, den Umfang der zunächst zu sozialisierenden Kohlen- und Eisenwerke auf etwa 10 bis 15 % der vorhandenen Betriebe zu beschränken. Es komme darauf an, daß die Auswahl getroffen werde, daß in dem sozialisierten Werk alle Massenprodukte der Stahlindustrie, Schienen, Träger, Stabeisen, Bleche, Röhren, Draht und dergleichen hergestellt werden und zugleich zur Größe der Erzeugung ein ausreichend

starker Einfluß in den verschiedenen Verbänden und Syndikaten, besonders der Stahlindustrie erreicht wird. Selbstverständlich sei endlich, daß die Sozialisierung nur auf durchaus gesetzmäßiger Grundlage vor sich gehen könne.

Die Schrift enthält auch den Entwurf eines Gesetzes zur Einleitung der Sozialisierung und den Entwurf eines Aktionsprogramms für die Arbeiterschaft.

Als Zeitaufwand, um die Sozialisierung in dem zunächst für Kohle und Stahl geplanten Umfang durchzuführen, würden — so schreibt Horten — ungefähr 6 Monate anzusehen sein. 2 Monate erfordert die Durchführung einer entsprechenden Gesetzesvorlage, 2 weitere Monate die notwendigen Enteignungsverhandlungen und die Einrichtung der Zentralverwaltung. Weitere 2 Monate sind nötig, um die innere Organisation zum reibungslosen Zusammenarbeiten zu bringen, wobei es des vollen Vertrauens der Arbeiter bedarf, um ein verständnisvolles Zusammenarbeiten aller zu erzielen. Erst dann wird man übersehen können, in welchem Tempo weitergegangen werden kann.



Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1919.

Das Reichsversicherungsamt gibt alljährlich über den Stand der sozialpolitischen Gesetzgebung und über seine Tätigkeit einen Geschäftsbericht heraus, der stets wertvolles Material enthält. Aus dem kürzlich erschienenen Bericht über das Jahr 1919 entnehmen wir nun folgendes: Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche und 49 land- (und forst-)wirtschaftliche, insgesamt 117 Berufsgenossenschaften, ferner 191 Reichs- und Staatsausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe (darunter 55 für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung) und 380 Provinzial- und gemeindliche, zusammen 571 Ausführungsbehörden. Der Unfallversicherung unterstanden etwa 25 Millionen Personen. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1919 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden angemeldeten Anfälle auf 574 840, die der erstmalig entschädigten auf 104 502. Die geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betragen in dem gleichen Zeitraum 204 321 817 M. Entschädigungen wurden angewiesen an 713 323 Verletzte, 109 359 Witwen (Witwer) Getöteter, 104 948 Kinder und Enkel Getöteter, 6125 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Daneben erhielten noch 759 Ehefrauen (Ehemänner), 14 058 Kinder und Enkel und 179 Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahre zusammen 955 571 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind. Zulagen zu den Verletztenrenten wurden an 23 000 Personen mit 2 500 000 M. gezahlt.

Was nun die Ueberwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften anbetrifft, so haben von 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften 64 insgesamt 370 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den 12 Baugewerksberufsgenossenschaften betrug 114; bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 76 technische Aufsichtsbeamte tätig. Ueber die Beteiligung von Vertretern der Versicherer an der Durchführung der unfallverhütenden Maßnahmen der Berufsgenossenschaften und besonders bei der Betriebsüberwachung haben im Reichsversicherungsamt eingehende Beratungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften stattgefunden. Sowohl die meisten Berufsgenossenschaften wie auch der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften erkannten die Mitwirkung von Arbeitern bei Durchführung der Unfallverhütung in den Betrieben, in denen sie tätig sind, als zweckmäßig und notwendig an. Daraufhin wurde in die Normalunfallverhütungsvorschriften eine Bestimmung aufgenommen, nach der in jedem größeren Betriebe, insbesondere in jeder Fabrik, im Sinne des § 538 der Reichsversicherungsordnung von den Betriebsunternehmern nach Art und Größe des Betriebes mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreise gewählte Vertrauenspersonen verpflichtet werden, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken sowie den mit Ueberwachung betrauten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Zur weiteren Beteiligung von Arbeitern an der Betriebsüberwachung durch Anstellung ständiger Arbeiterkontrollure hat der Berufsgenossenschaftstag den einzelnen Berufsgenossenschaften überlassen, je nach der Eigenart ihrer Betriebsverhältnisse die Mitwirkung zu regeln. — Aus den Tätigkeitsberichten der technischen Aufsichtsbeamten geht hervor, daß bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Aufsichtsbeamten unter anderem 24 662 Tage auf Betriebsbesichtigungen und 4258 Tage auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger entfallen. Bei den Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft wurden 48 860 Besichtigungen ausgeführt.

Aus der Rechtsprechung sind folgende grundsätzliche Entscheidungen hervorzuheben: Der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe steht nicht entgegen, daß der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, gegen Gebot oder Verbot des Unternehmers oder Dritter oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßen hat. Nur dann ist eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen, wenn dabei besondere betriebsfremde Zwecke auf Absicht und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung seiner Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgeschieden werden muß. — Das Reichsversicherungsamt hat die Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines zwar bereits vor dem Unfall erblindeten, aber operativ heilbaren Auges für begründet erklärt. — Von den rekurrsfähigen, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichts- oder Oberversicherungsamtsurteilen — ins-

gesamt 8806 — wurden durch Bestätigung des angefochtenen Urteils 2898 erledigt; pölig oder teilweise in der Rekursinstanz abgeändert wurden aber nur 850. Bei den Rekursen der Versicherten kamen davon nur 16,1 vom Hundert, bei denen der Versicherungsträger dagegen 44,1 vom Hundert in Betracht.

Der zweite Teil des Geschäftsberichtes behandelt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Aufgeführt werden die bis 31. Dezember 1919 festgesetzten und weiter die bis zu diesem Zeitpunkt laufenden Renten. Hierbei fällt unter andern die erhebliche Zunahme der Witwen- und Waisenrenten — eine Folge des Krieges — auf. Während bis 31. Dezember 1913 insgesamt 10 948 Witwen- und Witwerrenten sowie 35 864 Waisenrenten festgesetzt waren, stiegen diese Zahlen bis zum 31. Dezember 1919 bei den Witwen- und Witwerrenten von 10 948 auf 89 145 und bei den Waisenrenten von 35 864 auf 490 112. Als Zahl der Waisenrenten gilt die Zahl der Waisenkinder. Die Zahl der auf eine Waisenrente kommenden Waisen schwankte bisher zwischen 2,2 und 2,5. Als weitere Kriegsfolge kommt die erhebliche Steigerung der Krankenrenten in Betracht. Solche wurden bis 31. Dezember 1918 insgesamt 142 752 anerkannt, bis 31. Dezember 1919 dagegen 485 594. Demzufolge hat das Reinvermögen der Versicherungsanstalten im Kriegsjahr 1918 nur noch um 892 492 M. zugenommen. Hinzugefügt darf noch werden, daß nicht allein der Krieg die Versicherungsträger belastete, sondern auch der Friedensvertrag der deutschen Sozialversicherung die schwere Aufgabe auferlegt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Durch die im Vertrage vorgesehenen Abtrennungen deutschen Gebietes und dem daraus folgenden Verlust deutscher Volksträfte wird die Reichsversicherung in ihrem Geltungs- und Betätigungsbereich empfindlich getroffen. Zur Bekämpfung der infolge des Krieges drohenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung haben die Versicherungsanstalten während des Krieges auch entsprechende Mittel aufgewendet; im Jahre 1918 stellte sich diese Summe auf 12 164 101 M. Für die Kriegswohlfahrtspflege haben die Versicherungsanstalten seit dem Jahre 1914 bis Ende 1918 insgesamt 71 522 765 M. ausgegeben, im Jahre 1919 weiterhin für denselben Zweck 5 516 898 M. Als Folgeerscheinung des Krieges wird eine bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkranklichkeit und der Tuberkuloseerkrankungen festgestellt. Weiter erfordert der Kampf gegen die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten die angestrengteste, zielbewusste Tätigkeit und ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten aller beteiligten Stellen. Neben den Ausgaben für die festgesetzten Renten wandten die einzelnen Versicherungsanstalten mehr oder weniger Mittel für die Wohnungsfürsorge und Förderung der Anstellungen auf; ein paar Anstalten widmeten sich auch der Kinderfürsorge usw.

Zum Schluß sei dann noch kurz auf den Abschnitt Krankenversicherung verwiesen. Bei der Beratung von Maßnahmen in der Krankenversicherung, die infolge Ausscheidens verschiedener Gebiete aus dem Deutschen Reich nach Inkrafttreten des Friedensvertrages erforderlich wurden, ist das Reichsversicherungsamt hinzugezogen worden. Auch über mehrere der Krankenversicherung berührende Gesetzesentwürfe hatte das Reichsversicherungsamt Gelegenheit, sich teils mündlich, teils schriftlich zu äußern. — Die Rechtsprechung, sowohl bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wie auch bei der Krankenversicherung, kann mit dem Hinweis übergegangen werden, daß hier, im Gegensatz zur Unfallversicherung, nicht das Rekursverfahren, sondern das viel ungünstigere Revisionsverfahren in Betracht kommt. Infolgedessen schnitten die Versicherten mit ihren Revisionen noch viel unglücklicher ab wie mit den Rekursen bei der Unfallversicherung. — Der Geschäftsbericht selbst bietet für Sozialpolitiker wie auch für die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter wertvolles Material. Möge es nun mit Unterstützung des Reichsversicherungsamtes auch nach Beendigung des Krieges gelingen, die sozialpolitische Gesetzgebung immer weiter auszubauen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die neuen Beiträge.

Mit der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli treten die auf dem außerordentlichen Verbandstage in Hamburg beschlossenen Beiträge in Kraft. Für diese Woche ist also der erste neue Beitrag zu zahlen. Alte Beiträge, die über diese Zeit hinaus geteilt werden, sind unglücklich.

Protokoll der außerordentlichen Verbandstage.

Die Protokolle der Verhandlungen des vierten und des fünften außerordentlichen Verbandstages zu Hamburg und Leipzig werden in nächster Zeit fertig. Beide Protokolle sind in einem Band vereinigt, der 8 1/2 Bogen stark ist. Obwohl sich der Herstellungspreis erheblich teurer stellt, soll das beschriebene Exemplar für 3 M., das gebundene Exemplar für 5 M. abgegeben werden. Wir ersuchen die Zahlstellen, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Ein gebundenes Exemplar für ihre Bibliothek geht allen Zahlstellen ohne Bestellung zu.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Achaffenburg, Arnstadt i. Th., Celle, Cöln a. Rh., Colbitz, Driesen i. d. M., Frankenhäusen, Heide, Hoyerswerda, Jlmennau, Kaiserslautern, Mainz, Malchin, Mustau i. d. N.-L., Neumünster, Odenburg (Platzstreik), Potsdam, Radolfzell, Rudolstadt, Sand, Saarbrücken, Triebel, Trier, Ulm, Waldenburg i. Schl., Werder, Worms und Zella-Mehlis.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg i. Ostpreußen.

Gesperrt sind in Berlin das Schmelz- und Hüttenwerk Oberhönoweide, in Bernau die Firmen Bach, Busch, Nickel und Schreiber, in Darmstadt die Firma „Holzbau, System Melzer“, in Peine die Firmen Bartels und Klinge, in Wiesdorf a. Rh. das Geschäft von Reimann und in Ziesar die Firma Gumicke.

Die Verhandlungen im mitteldeutschen Vertragsgebiet, die am 3. Juni abgebrochen waren, sind, wie berichtet wird, am 23. Juni vor dem Schlichtungsausschuß in Frankfurt wieder aufgenommen worden. Die Unternehmer hatten sich einer spontanen Willensäußerung der Bauarbeiter von Groß-Frankfurt gebeugt und wären vor dem Schlichtungsausschuß erschienen. Hier vertraten sie, entgegen ihren Versprechungen vom Tage vorher, den Standpunkt, daß die Tarifinstanzen über den Streitfall zu entscheiden hätten. Der Schlichtungsausschuß hielt den Rechtsstandpunkt aufrecht, daß er zuständig sei. Nach den Erfahrungen jedoch mit dem Schiedspruch vom 31. Dezember 1919, der vom Reichsarbeitsminister nicht für verbindlich erklärt wurde, weil erst die Tarifinstanzen erschöpft werden müßten, und weil die Unternehmer ihren Standpunkt aufrechterhielten, nahm der Schlichtungsausschuß davon Abstand, einen Spruch zu fällen, der dann doch nur zum Gaudium der Unternehmer auf dem Papier stehen bleibe, und erklärte sich aus diesen Gründen heraus für unzuständig. Die Unternehmer erklärten sich zu Verhandlungen auf schnellstem Wege bereit. Die Verhandlungen fanden am 25. Juni im „Römer“ zu Frankfurt statt. Das wurde auch den Bauarbeitern bekannt, die die Gelegenheit benutzten, ihrem Willen Ausdruck zu geben, indem sie durch gemeinsame Massendemonstration vor dem Verhandlungslokal auf dem Römerberg den Verhandlungen ein besonderes Gepräge geben wollten. Aber schon auf die unbestimmtesten Nachrichten hin wurden die Unternehmer sehr ängstlich, teilweise suchten sie ihr Heil durch schleunigste Flucht. Alles Zureden des Unparteiischen und unserer Vertreter nützte nichts, die Herren waren nicht mehr zu halten und schlugen Bad Homburg als Verhandlungsort vor; allein auch dort fühlten sich die Menglichstlichen nicht ganz sicher, deshalb flüchtete der ganze Verhandlungskörper nach Friedberg, um dort in der friedlichen Wetterau weiter zu beraten. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen berichten wir in nächster Nummer.

Zum Streik in Cöln. Der Streik nimmt, wie uns mitgeteilt wird, an Schärfe zu. Die britische Polizei nimmt auf Grund einer Verordnung der internationalen Rheinlandkommission vom 10. Januar 1920, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der alliierten Truppen im Falle von Streitigkeiten im gewerblichen Arbeitsverhältnis, Verhaftungen vor. Diese Verordnung soll nach § 1 nur Anwendung finden auf Ausländer von Angestellten der Eisenbahnen, der Reparaturwerkstätten, der Telegraphen-, Telephon- und Postverwaltung, der Kohlenbergwerke, der Schifffahrt, der Gas- und Elektrizitäts- und Wasserwerke. Daneben hat die Kommission sich das Recht vorbehalten, die Verordnung jederzeit durch einen geübigen verkündeten Befehl auf jedes andere Unternehmen auszuheben, wenn dessen Betrieb für den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen notwendig ist. Von dieser Möglichkeit hat die Kommission Gebrauch gemacht, indem sie beschlossen hat, daß die Vorschriften der genannten Verordnung auf alle Personen anwendbar sind, die bei dem Bau oder der Unterhaltung von Kasernen oder sonstigen Bauten für den Gebrauch der Besatzungstruppen bestimmt sind, sei es, daß diese Personen unmittelbar von der Armee beschäftigt werden oder von Unternehmern, die unter der Aufsicht der Armee stehen. Auf Grund dieser Erweiterung sind zahlreiche Verhaftungen von streikenden Zimmerern erfolgt. Das hat erklärlicherweise starke Erregung unter unsern Kameraden verursacht. Ein Teil der Verhafteten ist bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Zum Streik in Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung am 20. Juni beschloß, den Streik aufzuheben, da mit wenigen Ausnahmen alle Mitglieder zu den neuen Bedingungen, 8 M. die Stunde, in Arbeit stehen. Ein Tarif besteht zurzeit nicht. Eine Angliederung an den Reichstarifvertrag lehnte die Versammlung gegen 10 Stimmen ab, sie ist jedoch für einen Lohn- und Arbeitstarif auf örtlicher Grundblage.

Streik in Trier. Als am 26. Juni die mit den Zimmergeschäften vereinbarte Zulage von 50 % und die vom Schlichtungsausschuß unsern Kameraden zuerkannten 50 %, zusammen also 1 M., nicht zur Auszahlung gelangte, beschloß eine am selben Abend abgehaltene Versammlung den Streik. Einige Geschäfte haben daraufhin die Zulage gezahlt, wodurch der Einwand der Unternehmer, daß sie auf keinen Fall einen höheren Lohn gewähren könnten, entkräftet ist.

Streik in Muskau i. d. L. Die bezirklichen Verhandlungen haben in der Lohnfrage zu keiner Einigung geführt. Zu örtlichen Verhandlungen wollten sich die Unternehmer nicht entschließen. Nun soll der Streik entscheiden.

Streik in Schneidemühl. Am 22. Juni sind die Kameraden in Schneidemühl in den Streik getreten. Ursache ist das gänzlich ablehnende Verhalten der Unternehmer.

Differenzen in Odenburg. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Arbeitseinstellungen sind daher unvermeidlich. Die Firma Schäffer & Co. ist bereits gesperrt worden.

Streik in Ulm. Bauarbeiter und Zimmerer sind gemeinsam in den Streik getreten. Sie fordern Einreichung in eine höhere Lohnklasse.

Platzstreiks in Bernau i. d. M. Die Unternehmer in Bernau haben jede Lohnserhöhung abgelehnt und erklärt, daß sie nicht einen Pfennig mehr zahlen würden. Unsere Kameraden sind über dieses Verhalten empört, sie haben beschloffen, auf den Plätzen von Alwin Bach, Wilhelm Busch und Otto Schreiber in Bernau sowie W. Nickel in Zepernick die Arbeit einzustellen. Ein Teil der Streikenden konnte anderweitig in Arbeit gebracht werden.

Aus dem Zahlstellengebiet Bremen. Die Aussperrung in Osterholz-Scharmbeck ist beendet. In Verhandlungen am 21. Juni haben die Unternehmer die Forderung unserer Kameraden, 1 M. pro Stunde, anerkannt. Die Arbeit ist noch am selben Tage aufgenommen worden.

Vereinbarungen für Barmen-Oberrfeld sind nach wiederholten, recht schwierigen Verhandlungen endlich zustande gekommen. Das Ergebnis ist eine Erhöhung des Zimmererlohnes um 60 % pro Stunde auf 6,35 M. vom 29. Mai an. Die 48-Stunden-Woche bleibt beibehalten.

Die Verhandlungen für Merseburg-Leuna haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt; sie werden zwar fortgesetzt, doch besteht wenig Aussicht auf Erfolg. Wir machen darauf besonders deshalb aufmerksam, weil, wie uns mitgeteilt wird, Merseburg und die Leunawerke in letzter Zeit von Arbeitsuchenden förmlich überschwemmt werden, obwohl der Bedarf an Arbeitskräften vollkommen gedeckt ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Celle. Unsere Zahlstelle Celle steht seit dem 17. Juni im Streik zur Erreichung einer Teuerungszulage. Erst wurden uns von den hiesigen Unternehmern bezügliche Verhandlungen zugesagt, wo unsere Forderung restlos erfüllt werden sollte. Als aber unsere Vertreter sich nach Hannover zu den Verhandlungen begaben, da wurde daraus nichts, weil nach Herrn Behrens, Hannover, unsere Vertreter zu hohe Forderungen gestellt hätten. (7 M. die Stunde.) Dann wurde der Lohnkommission anheimgegeben, drückliche Verhandlungen mit den hiesigen Unternehmern anzubahnen. Auf diese Weise wurden wir voriges Jahr genasführt und sollten es dieses Jahr auch werden. Mit dem Geschäftsgeld ist es ähnlich so. Da streiten und streben wir schon seit dem Frühjahr 1919, um die Geschäft- und Randgehaltfrage unter Dach und Fach zu bringen, aber bei jeder Verhandlung mit der Lohnkommission und den Unternehmern werden wir vertickt. Bei den letzten Verhandlungen am 10. Juni haben die Unternehmer den Vorschlag gemacht, 8 Arbeitgeber und 8 Arbeitnehmer zum hiesigen Ernährungs-Kommissionar zu entsenden, um die Lebensmittelverteilung seit April festzustellen und danach den Teuerungszuschlag zu bemessen. Es wurde festgestellt, daß hier am Orte, auf die Stunde umgerechnet, die Teuerung 75 % beträgt. Nun wird ja jeder vernünftig denkende Mensch erwarten, daß die vom Wirtschaftsamt festgesetzte Mindestsumme von 75 % uns bewilligt werde. Weit gefehlt. Jetzt stützen sich die Unternehmer auf Hannover, weil dort mit 9 % über 40 % die Stunde festgesetzt sind und sie doch Hannover nicht vorgehen dürften. Nun sollen die Verhandlungen wieder bezügliche geführt werden. Großzügig, wie die Celler Unternehmer sind, haben sie uns 40 % die Stunde zugesagt. In einer am 12. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden, Kameraden Klöckmann, das Angebot der Unternehmer bekanntgegeben und nach reger Aussprache von der Versammlung mit Entzückung zurückgewiesen. Folgende Resolution wurde beschlossen: Die am 12. Juni bei Knoop stattfindende Zimmererversammlung weist mit Entzückung das Angebot der Unternehmer ab und erwartet bis Mittwoch, 16. Juni, ein annehmbares Angebot, widrigenfalls am Donnerstag, 17. Juni, morgens, die Arbeit geschlossen niedergelegt wird. Mittwoch, 16. Juni, gleich nach Feierabend, hatten wir Versammlung. Der Vorsitzende, Kamerad Klöckmann, gab das Antwortschreiben der Arbeitgeber bekannt, woraus hervorging, daß sie uns ganze 5 % zu den 40 % zubilligten. Wir folgern daraus, daß es den Arbeitgebern daran liegt, unsere Forderung auf die lange Bank zu schieben, zumal sie in ihrem Schreiben höflich bemerken, daß die Lebensmittel, vor allem die Schleichhandels- und Auslandswaren, im Preise erheblich gestiegen seien. Nach ihrer Ansicht müßten die Löhne abgebaut und nicht, wie wir wollen, aufgebaut werden. Als Antwort darauf beschloffen die Versammelten, zur letzten Waffe, zum Streik, zu greifen. Von 74 Kameraden stimmten 63 für, 18 gegen den Streik, 1 Stimme war ungenügend und 2 Kameraden haben sich der Abstimmung enthalten. Darauf wurde der Streik zu Donnerstag morgen beschlossen und ausgeführt. Da sich durch besondere Umstände der Kassenschluß vom 1. Quartal verzögert hat, so sei er hier kurz wiedergegeben: Einnahme 1590,06 M., Ausgabe 1590,06 M.; Erwerbslosenunterstützung 6 M., Reiseunterstützung 8 M., Krankenunterstützung 68,40 M., Lokalkasse: Einnahme 2483,21 M., Ausgabe 528,55 M., Bestand 1904,66 M. Mitgliederzahl: 1. Quartal 128, eingetreten 4, zugereist 8, Restanten 5, insgesamt 130; ausgetreten 4, abgereist 8, Restanten 7, insgesamt 123.

Samml. i. U. In unserer Mitgliederversammlung am 18. Juni wurde nach Eingehung der Beiträge vom Kameraden Rudolf Bericht über die Verhandlungen in Essen erstattet. Er bemerkte eingangs, daß die Verhandlungen sich sehr schwierig gestaltet hätten, da die Unternehmer zunächst gar nichts bewilligen wollten. Sie hätten auf dem Standpunkt gestanden, daß die Preise gefallen seien und noch weiter fallen würden, wovon wir hier bis jetzt jedoch nichts verspürt haben. Neben gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Unternehmer so eifrig auf den Abbau der Löhne hinarbeiten; als die Preise so ungenügend gestiegen seien, habe man nicht bemerkt, daß sie ebenso eifrig auf die Erhöhung der Löhne hingewirkt hätten. Unsere Forderung lautete auf 2 M. die Stunde. Nach längerem Verhandeln hätten die Unternehmer 1 M. bewilligt, und zwar vom 29. Mai an. Das Lohngebiet wurde

erweitert durch die Einbeziehung von Asten und Hecken. Zudem mit hineinzuziehen, sei nicht gelungen. Der nächste Punkt betraf den Bericht der Platzbelegierten über die Zahlung des erhöhten Lohnes. Da er noch nicht überall gezahlt wird, soll sich der Vorsitzende mit der Gauleitung dieserhalb ins Einberufen setzen. Eine Anzahl Unternehmer läßt nämlich Zimmerarbeiten durch Schreiner verrichten und zahlt ihnen den geringeren Schreinerlohn. Kamerad Witz beantragte, diese Woche die Plätze zu kontrollieren und dahin zu wirken, daß den mit Zimmerarbeiten beschäftigten Schreimern der Zimmererlohn gezahlt werde. Es wurde ein Antrag angenommen, diese Kontrolle durch den Zahlstellenvorstehenden vornehmen zu lassen; falls dazu ein Tag nicht ausreicht, sollen 2 Tage gebraucht werden. Die Kontrolle soll sich auch auf die Unorganisierten erstrecken. Zum Schluß wurde noch über unser heute stattfindendes Stiftungsfest gesprochen. Die Versammlung war gut besucht.

Langenöls. Versammlung am 12. Juni in Schosdorf, „Goldener Frieden“. Zum ersten Punkt berichtete Kamerad Neumann vom Verbandstag in Leipzig. Er wies besonders auf die veränderte Form des Tarifvertrages und dessen praktische Anwendung hin. Zu Punkt „Verschiedenes“ berichtete Kamerad Förster, daß der Ortsausschuß beschloffen habe, eine Sammlung für die Verwundeten, Verletzten und Hinterbliebenen vom Rapp-Busch zu veranstalten. Nach längerer Debatte wurden 20 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Weiter berichtete er, daß am 25. Juli oder 8. August ein Gewerkschaftsfest in Langenöls geplant sei. Bezüglich des Ertragsvertrages von 2 M. teilte Kamerad Förster mit, daß, wer 14 Tage krank ist, von diesem Betrag befreit ist. Er macht noch besonders darauf aufmerksam, daß am 19. Juni die 26. Beitragsmarke zu kleben ist. Kamerad Theunert fragte, ob über die Höhe der Meistergebühren eine Bestimmung besteht. Kamerad Enderwitz erklärte, daß die Meister bis zu 50 % vom Lohne nehmen können.

Langensalza. In der schwach besuchten Versammlung am 24. Juni legte unser Gauleiter Wödel in ausführlicher Weise die gegenwärtige Lage im Baugewerbe klar und gab einen Ueberblick über die Tarifverhandlungen. Die Unternehmer seien nicht bloß in Groß-Thüringen, sondern im ganzen Reich sehr hartnäckig und für eine Lohnerhöhung schwer zu haben. Am Schluß seines Referats ermahnte er die anwesenden Kameraden zur Ruhe und Besonnenheit, damit der richtige Weg gewählt werde. Anschließend gab der Vorsitzende das Antwortschreiben vom Arbeitgeberverband von Langensalza und Umgegend bekannt. Es hat folgenden Wortlaut:

An den Zimmererverband, Zahlstelle Langensalza.
Der Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe für Thüringen in Erfurt hat uns benachrichtigt, daß laut Beschluß der Hauptversammlung und Gesamtvorstandssitzung jede drückliche Verhandlung über den Tarifabschluß abzulehnen ist. Diesem Beschluß ist auch der hiesige Arbeitgeberverband in seiner gestrigen Versammlung beigetreten und geben wir Ihnen hiervon Kenntnis.
Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für den Kreis Langensalza. J. A.: Aug. Schröter, Vorsitzender.

Unter den anwesenden Kameraden herrschte große Erregung über diese Antwort. Der Kartellbericht behandelte als Hauptpunkt die Anstellung eines Arbeitersekretärs. Die nächste Versammlung soll das Weitere beschließen. Unter „Verschiedenes“ wurde der flauere Versammlungsbefuch bemängelt und Vorschläge gemacht für besseren Versammlungsbefuch. Nach einem Schlußwort des Gauleiters fand die Versammlung ihr Ende.

Liegnitz. Am 16. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Ulke erstattete den Kartellbericht; er behandelte die Lebensmittelkrise, die Zwangswirtschaft und den Umbau des Gewerkschaftshauses. Kamerad Jöbel berichtete vom außerordentlichen Verbandstage in Leipzig. Der Verbandstag habe dem neuen Vertragsmuster, das wesentliche Änderungen erfahren hat, zugestimmt. Neben erläuterte sodann die Bestimmungen des Vertrages. Hierauf wurde zu den örtlichen Lohnverhandlungen, die am heutigen Tage stattgefunden haben und woran Kamerad Jöbel ebenfalls teilgenommen hat, übergegangen. Die Arbeitszeit wurde dahin geregelt, daß sie in den Wintermonaten den Lichtverhältnissen angepaßt wird. Ebenfalls ist die anderthalbstündige Mittagspause das ganze Jahr hindurch beizubehalten. Die Sätze für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Karbolineumarbeiten sind dieselben geblieben. Der Abschluß einer Lohnzulage von 20 % ist gescheitert und mit Zustimmung beider Parteien dem Breslauer Schlichtungsausschuß übergeben worden. Der Geltungsbereich für die Vertragsbestimmungen erstreckt sich auch auf den Landkreis Liegnitz. Im Punkt „Verschiedenes“ kam die Abhaltung eines Kinderfestes zur Debatte. Nachdem für und Wider erwogen wurde, es durch Abstimmung auf den 4. Juli im Gewerkschaftshaus festgelegt. Um die Unkosten zum Teil zu decken, wurde ein Pflichtbeitrag von 2 M. pro Mitglied und für Gastkinder 1 M. angenommen. Des weiteren wurde ein Vergnügungskomitee, bestehend aus 10 Kameraden, gewählt. Der Vorsitzende erstattete hierauf noch Abrechnung über den Verkauf von Sachen vom Demobilisierungsausschuß, wobei ein kleiner Ueberschuß erzielt wurde.

Lübeck. Außerordentliche Zahlstellenversammlung am 20. Juni im Gewerkschaftshaus. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von den Lohnverhandlungen. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. Es fehlten entschuldigt Mengel und Hoffmann (Lübeck), Stühr (Stodsdorf); unentschuldig Hoffmann (Stodsdorf), Kruse und Dittmann (Trabemünde) und Oldap (Schlutup). Nach Verlesen des Protokolls gab der Vorsitzende den Bericht von den Verhandlungen. Die Forderung war 40 % unter dem vereinbarten Hamburger Lohn. Hierbei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, weil die Arbeitnehmer der Meinung waren, der Lohn für Hamburg wäre auf 6,20 M. vereinbart, während die Unternehmer behaupteten, der Grundlohn sei auf 6 M. vereinbart, und die 20 % seien ein Zu-

schlag für Wegegeld. Nach dreistündiger Verhandlung einigten sich die Parteien dahin, daß in den Versammlungen, die von beiden Seiten schleunigst einzuberufen sind, für einen Lohn von 5,50 M. für gelernte und 5,40 M. für ungelernete Arbeiter eingetreten werden soll. Die Abstimmung ergab die Annahme mit 22 gegen 3 Stimmen. Von den Bezirken Lübeck und Schwartau lag ein Protest gegen den Beschluß der vorigen Versammlung vor, den Beitrag auf 5 M. festzusetzen. Nachdem vom Vorstand darauf hingewiesen war, wie notwendig die Aufbesserung der Lokalkasse sei, wenn sie die übernommenen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber aufrechterhalten solle, wurde ein Antrag Brüdemann, den Wochenbeitrag auf 4,50 M. festzusetzen, mit 19 gegen 6 Stimmen, die für 5 M. stimmten, angenommen. Mitin ist der Beschluß der letzten Versammlung aufgehoben. Vom Vorstand wurde der Antrag wiederholt, die Sitzungsentfädigung auf 3 M. festzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger Verwaltungsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 10. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Wienede und Reichardt in der üblichen Weise gelehrt. Kamerad Rogge erstattete Bericht von dem am 9. Juni stattgefundenen Verhandlungen mit den Unternehmern. Gefordert war seitens der Zimmerer und Maurer 7 M. Stundenlohn, für Hilfsarbeiter 10 % weniger und für Poliere 25 pzt. Zuschlag auf den Gesellenlohn. Die Unternehmer erklärten zunächst, daß ihre Versammlung jede Lohnserhöhung abgelehnt habe und daß sie zum Abschluß eines Vertrages nur auf der Grundlage der jetzt bestehenden Löhne bereit wären. Später zeigten sie sich geneigt, weiter zu verhandeln, wenn die Arbeitnehmer ihre Forderungen ermäßigten. Nach längerer Beratung ermäßigten wir unsere Forderung auf 6,25 M. Stundenlohn. Wenn wir aber geglaubt hatten, nunmehr Entgegenkommen bei den Unternehmern zu finden, so hatten wir uns getäuscht. Die Unternehmer erklärten, keine Vollmacht von ihren Auftraggebern zu besitzen; sie wollten diese Forderung daher erst ihren Mitgliedern vortragen. Es wurde zum 14. Juni eine weitere Sitzung verabredet. In dieser Sitzung teilte Herr Ganglin, als Vorsitzender der Arbeitgeber, mit, daß ihre außerordentlich stark beschlossene Versammlung in geheimer Abstimmung einstimmig beschloffen habe, jede Erhöhung der Löhne abzulehnen. Die Arbeitnehmer erklärten darauf, daß eine weitere Verhandlung zwecklos sei und verließen die Sitzung.

Die Unternehmer haben hier während und nach dem Kriege derartige Verdienste eingefrieden, daß sie damit zufrieden sein und ein auskömmliches Leben führen können. Wir werden gelegentlich einmal den Nachweis führen, wie hoch die Unternehmerngewinne im Baugewerbe sind und daß eine Erhöhung der Löhne sehr wohl möglich ist. Material dazu steht uns genügend zur Verfügung. Dann wird auch das bauende Publikum einmal erfahren, daß nicht die „hohen“ Arbeitslöhne an den hohen Baukosten schuld sind. Eine am 15. Juni im „Diamantbräu“ stattgefundenen Mitgliederversammlung erklärte sich mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Es wurde einstimmig beschloffen, zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten den Schlichtungsausschuß anzurufen, bevor weitere Maßnahmen in Anwendung gebracht werden.

Meuselwitz. Am 10. Juni tagte im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Sie nahm den Bericht über die Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberbund des Bezirks Altenburg, Rositz, Meuselwitz und Luda entgegen. Bei Eingang der Verhandlung habe der Vorsitzende der Arbeitgeber erklärt, es sei unmöglich, höhere Löhne zu zahlen. Nachdem Gauleiter Laue die schlechte Wirtschaftslage der Bauarbeiter eingehend geschildert hatte, auch ein Vertreter aus Meuselwitz den Herren auf den Pelz gerückt war, hatte sich die Lage etwas geändert. Die Arbeitnehmer zogen sich zurück; bei Wiedereerscheinen wurde folgende Erklärung der Arbeitgeber abgegeben: Für Altenburg, Rositz, Treben; Zimmerer und Maurer 4,80 M. pro Stunde, Hilfsarbeiter 4,50 M.; für Meuselwitz, Luda, Wintersdorf Kriebitzsch, Dobitzsch, Großröda, Leesen und Ramsdorf: 5,40 M. für Zimmerer und Maurer und 5 M. für Hilfsarbeiter, zahlbar vom 4. Juni an. Hierzu sollte aber erst die Genehmigung des Arbeitgeberverbandes eingeholt werden. Die Arbeitnehmer erklärten sich damit nicht einverstanden und machten folgenden Gegenvorschlag: Für Zimmerer und Maurer in Altenburg 5,35 M. pro Stunde, für Meuselwitz 5,60 M., Hilfsarbeiter wie früher 10 % pro Stunde weniger, zahlbar vom 29. Mai an. Rositz soll zum Lohnbezirk Meuselwitz kommen. Nach längerem Unterhandeln machten die Unternehmer folgende Zugeständnisse: Rositz und Treben sollen dem Lohnbezirk Meuselwitz einberleibt werden; daselbst soll der Lohn 5,50 M. und für Hilfsarbeiter 5,10 M. betragen. Es wurden für Hilfsarbeiter nochmals gefordert 5,20 M. pro Stunde; die letzte Entscheidung für Hilfsarbeiter lautete auf 5,20 M. pro Stunde, zahlbar vom 4. Juni an. Eine Herausforderung war es für die Bauarbeiter und Zimmerer von Altenburg, indem die Unternehmer erklärten: Wir bleiben bei obigem Angebot bestehen und weiter gibt es nichts. Die Unternehmer zeigten sich hier als die schlimmsten Reaktionäre. Unsere Kameraden und Berufsgenossen werden daraus ihre Schlüsse ziehen und nach Kräften für die Sozialisierung des Baugewerbes eintreten. Nach längerer lebhafter Debatte wurde das Verhandlungsergebnis vorläufig gegen einige Stimmen angenommen, doch soll sofort um weitere Verhandlungen für die Hilfsarbeiter nachgesucht werden. Die Versammlung war gut besucht, doch muß der Besuch in Zukunft noch besser werden. Zum Schluß wurde zum Beitritt zur sozialen Baugewerkschaft aufgefordert.

Reidenburg. Unsere Mitgliederversammlung am 12. Juni genehmigte zuerst die Abrechnung vom 1. Quartal. Im Kartellbericht wurde erwähnt, daß das Kartell, das noch nicht lange bestehe, sich mit einigen wirtschaftlichen Fragen beschäftigt habe, doch seien die Dinge noch im Werden. Zur Lohnfrage wurde beschloffen, nachdem die Verhandlungen in Königsberg ergebnislos verlaufen sind, den Beschluß der dort am 15. Juni zusammentretenden Kommission abzuwarten. Falls bis zum 19. Juni noch dort

keine Nachrichten eingehen oder solche, die unsere Forderungen nicht entsprechen, so sind wir gewillt, selbständig zu handeln. Als Kartelldelegierte wurden 8 Kameraden gewählt. Durch Anzeige in der Zeitung waren sämtliche unorganisierten Zimmerer aufgefordert, in der Versammlung zu erscheinen. 6 Kameraden hatten der Aufforderung Folge geleistet; sie ließen sich in den Verband aufnehmen. Wer wegen Schulden gestrichen worden ist, soll bei der ersten Aufnahme 20 M, bei der zweiten 40 M Strafe zahlen. Die Kartelldelegierten wurden beauftragt, beim Kartell einen Antrag einzubringen wegen der Fleischartung. Es wurde hierzu angeregt, daß die Gewerkschaften sich Fleisch durch Selbstschlachten verschaffen sollten. Bevor das geschieht, soll gegen die Preistreiber demonstriert werden. Der Vorsitzende machte noch auf die Extramarken aufmerksam und forderte auf, auch in Zukunft die Versammlung zahlreich zu besuchen, damit es auch in unserer Zahlstelle vorwärts gehe.

Potsdam. Am 8. Juni fand in Prowasch unsere leider wieder sehr schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Der wichtigste Punkt war der Bericht von den Tarifverhandlungen. Der zweite Vorsitzende gab hierzu bekannt, daß am 9. Juni eine Verhandlung vor dem Tarifamt stattfinden sollte. Es wurde beschlossen, am 10. Juni eine Versammlung abzuhalten, um Stellung zu dem gefällten Schiedsspruch zu nehmen. Da schon in vorausgegangenen Verhandlungen die Zuschläge und die Arbeitszeit geregelt waren, fällt am 9. Juni das Schiedsgericht auf Vorschlag des Arbeitgebers Schmidt einen Spruch, der den Lohnsatz auf 6,10 M und eine Werkzeugenschädigung von 10 M pro Stunde festsetzte, nachzahlbar vom 29. Mai an. Mit diesem Schiedsspruch zeigte sich die Versammlung einverstanden, obwohl er nicht an die Forderung von 8 M heranreicht und auch eine Gleichstellung mit Berlin nicht erzielt worden ist. Leider wurde der Schiedsspruch von den Arbeitgebern nicht anerkannt und verlangt, daß unter den alten Bedingungen weitergearbeitet werden solle. Es wurde noch beschlossen, daß neuzutretende Kameraden, die Schulden halber gestrichen sind, eine Strafe von 25 M zu zahlen haben. Der zweite Vorsitzende gab noch bekannt, daß in den nächsten Tagen eine Verhandlung mit den Arbeitgebern zu erwarten sei. Er ermahnte die Versammlung, scharfe Kontrolle auf den Plätzen zu üben und auszuhalten, damit wir zum Erfolge gelangen.

Sterbetafel.

Cassel. An der Grippe und den Nachfolgen des Krieges verstarb im Alter von 82 Jahren unser Mitglied Heinrich Aue.

Baugewerbliches.

So wird es gemacht. „Die Bauwelt“ bringt in ihrer Nr. 25 einen Artikel über „Arbeiterchaft und Verbraucherinteressen“, worin zunächst ausgeführt wird:

„Eine die heutigen Fragen der Lohn- und Preisbewegung außerordentlich bezeichnende Nachricht kommt aus der Zement- und Kalkindustrie. Bei den am 28. Mai beendeten Lohnverhandlungen zwischen den Vertretern der Zement- und Kalkindustrie auf der einen und ihrer Arbeiterschaft auf der andern Seite, erklärten die Industrievertreter, sie könnten die durch Schiedsspruch ihnen auferlegte, rund 40 v. H. betragende Lohnherabsetzung aus ihren Mitteln nicht mehr bezahlen, vielmehr müsse die Erhöhung der Löhne eine Erhöhung der Verkaufspreise zur Folge haben, oder aber es müsse den Werken die Wiederaufnahme der Ausfuhr gestattet werden. Mit letzterer Forderung waren auch die Vertreter der Arbeiterschaft durchaus einverstanden und erklärten, daß, falls die Zahlung der Löhne es notwendig mache, die Ausfuhr gestattet werden, und zugleich ein besonderes Kohlenkontingent für die Herstellung des zu Ausfuhrzwecken bestimmten Zementes freigegeben werden müsse. Die Arbeiterschaft erblickte in diesem Verfahren die einzige Möglichkeit, eine neue Preissteigerung für Zement und Kalk zu erbringen.“

In dem Artikel wird dann kräftig gegen die Arbeiterschaft losgezogen, da der vorbeschriebene Vorgang beweise, „wie kapitalistisch sie denken kann, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt“. Die Redaktion der „Bauwelt“ macht dann aber die nachstehende Randbemerkung zu dem Artikel:

„Sollte es sich wirklich als notwendig herausstellen, die Einnahmen der Zementwerke zu erhöhen, damit sie den Lohnansprüchen Genüge tun können, so wäre es an sich zwar sehr bedauerlich, wenn man die Ausfuhr wieder freigeben sollte; immerhin ist dieser Weg aber noch besser als der, die Inlandspreise zu erhöhen. Vielleicht wird es den Verhandlungen unserer Regierung gelingen, das Einverständnis des bisher feindlichen Auslandes dazu zu erlangen, daß die zur Herstellung des ausgeführten Zementes verbrauchten Kohlen auf die nach dem Friedensvertrag zu liefernden Kohlen angerechnet würden. Indes, wenn das nicht der Fall wäre, so könnte man sich doch mit der Ausfuhr einverstanden erklären, damit das größere Uebel, das heißt, eine weitere Steigerung der Kohlenpreise, vermieden würde. Wäre unsere Baunot lediglich eine Baustoffnot, so müßte man sich selbstverständlich mit allen Kräften gegen die Ausfuhr von Zement wenden; da aber neben der Baustoffnot eine ebenso große Geldnot herrscht, und wir bei genügendem, aber zu teuerem Baustoff ebenfalls nicht bauen können, so dürfen wir uns wohl damit zufriedengeben, daß eine bestimmte Zementmenge zur Ausfuhr freigegeben wird, um dafür den Inlandszement desto billiger zu haben. Nur muß selbstverständlich die Preisentwicklung scharf beobachtet werden, damit der volkswirtschaftliche Erfolg, der durch die Ausfuhr erzielt werden soll, das heißt, die Begünstigung des Inlandsverbrauchs, auch tatsächlich erreicht wird.“

Natürlich trifft es nicht zu, daß die Zementindustrie die geforderten Löhne bei den gegenwärtigen Zementpreisen nicht zahlen könnte (siehe darüber Nr. 26 des „Zimmerer“ im Artikel „Sozialisierung und Wiederaufbau“ Seite 186). Es kommt eben nur darauf an, die Arbeiter vor die Forderung zu spannen, Zement auszuführen, um die Zementpreise weiter uferlos

steigern zu können. Denn das wäre die Folge der Ausfuhrbewilligung. So hoch die Zementpreise im Inlande auch sind, bei dem Stande der Wälder sind sie für das Ausland noch außerordentlich niedrig. Sie würden nach der Ausfuhrbewilligung noch ganz gewaltig steigen, und zwar nicht nur im Inlande, sondern auch im Ausland. Entsprechend würde sich der Profit der Zementindustrie vergrößern.

Es ist lediglich eine Fiktion, wenn in der vorstehenden Randbemerkung der Glaube erweckt werden soll, daß durch die Ausfuhr einer bestimmten Zementmenge der Inlandszement desto billiger zu haben wäre. Das genaue Gegenteil würde eintreten, wie es ja auch beim Holz der Fall ist. Wenn das Kubikmeter Bauholz auf etwa 1200 M. fest (der Friedenspreis betrug etwa 40 M.), dann ist das wesentlich der uferlosen Ausfuhr geschuldet.

Die Folgen dieser Vorgänge sind, daß in Deutschland die Bautätigkeit völlig lahmliegt. Aber was kümmert das die Industriellen, sie sind nur auf große Profite bedacht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Achtung, Betriebsräte! Von extrem politischer Seite wird fortgesetzt versucht, die Organisation der Betriebsräte den Gewerkschaften zu entziehen und auf syndikalistische oder kommunistische Aktionsprogramme festzulegen. Zu diesem Zwecke werden Zentralstellen oder provisorische Rätezentralen errichtet und die Betriebsräte auf den Verkehr mit denselben hingewiesen. Auch auf einer in Halle a. d. S. abgehaltenen Versammlung von Betriebsräten extremer Richtung wurde eine solche provisorische Rätezentrale in Berlin empfohlen. Der Zweck dieser provisorischen Rätezentrale ist kein anderer, als die Betriebsräte nach politischen Meinungsverschiedenheiten auseinander zu organisieren und anstatt der einheitlichen Arbeiterinteressenvertretung gegenüber dem Unternehmertum den Kampf von Arbeiter gegen Arbeiter zu pflegen. Durch solche Selbstverleugung aber würden die Betriebsräte niemals ein machtvolles Werkzeug zur Demokratisierung unserer Volkswirtschaft werden, sondern sie würden sich jedes Einflusses in den Betrieben und jedes Respekts der Unternehmer berauben. Die einheitliche Zusammenfassung aller Betriebsräte allein gewährleistet, daß sie sich als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben durchsetzen. Diese einheitliche Organisation ist nur auf gewerkschaftlichem Boden und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften möglich.

Wir richten an alle Betriebsräte im Reiche das dringende Ersuchen, sich nicht von der Propaganda irgendwelcher unberufenen Rätezentralen einsperren zu lassen, sondern sich einzig und allein an die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale, Berlin SO 16, Engel-ufer 15, 4. Et., zu wenden, die jedem die gewünschte Auskunft erteilt.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichsfinanz-, an Reichsarbeitsministerium, an Reichswirtschaftsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, worin er hinweist auf die sich in letzter Zeit ganz besonders mehrenden Kundgebungen gewerkschaftlicher Körperschaften, besonders von Ortsausschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftslisten) im ganzen Reiche und besonders in Bayern, in denen gegen die immer unerträglicher werdende Verteuerung der Lebensunterhaltungskosten Verwahrung eingelegt wird. Die Kundgebungen sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständigen Stellen übermittelt worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, jede einzelne dieser Kundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen. Wenn nicht unverzüglich ein sehr tatkräftiges und fühlbares Eingreifen erfolge, ständen schwere Erschütterungen unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens unmittelbar bevor. Es bestehe die große Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage oder auch nur mit weiterem Gehen- oder Geschehenlassen sich Elemente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich nicht um eine Befreiung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um die Erreichung extremer politischer Ziele handelt. Fast aus allen diesen Kundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnherabsetzungen eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch sofortigen und scharfen Abbau der Preise. Geschehe dieser aber nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlichem Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürfte, die dann, auch wenn sie nur zum Teil bewilligt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundesvorstand diese Darlegung einer eindringlichen Beachtung.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 5. Juli:

Musbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 6. Juli:

Duisburg: Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — **Flensburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 44/46. — **Grünberg i. Schl. — Halberstadt:** Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstr. 6. — **Sameln:** Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustr. 3. — **Trethoe:** Abends 8 Uhr bei F. Thießen, Am Markt. — **Röben:** Nach Feierabend bei Klinter. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Unteren Felsenteller“. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 5 Uhr im „Waldbühlchen“. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend im Restaurant Martini, Burgstraße. — **Spremberg:**

Bei Kömmel, Pfortenstr. 14. — **Stolz:** Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim. — **Wilsdorf:** Abends 7½ Uhr bei Feldmann, Deichstraße. — **Wismar:** In der „Hanfa“.

Mittwoch, den 7. Juli:

Cöln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Palmständern“, Weyerstr. 54. — **Duisburg, Bezirk Ruhrort-Weidrich:** Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Gisleben:** Abends 5 Uhr. — **Frankfurt an der Oder:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Guben:** Abends 6 Uhr in der „Reichshalle“. — **Holzhausen-Byrmon:** Abends 8 Uhr bei Hundertmarkt. — **Scherleben:** Bei Supke, Sackstr. 1. — **Köhlau:** Abends 8 Uhr im „Fürst Bismarck“. — **Tönning:** Bei Harder, Eiderstedter Platz.

Donnerstag, den 8. Juli:

Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“. — **Lauban:** Gleich nach Feierabend im „Volkshaus“. — **Neumünster:** Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 9. Juli:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Niesky, Bezirk Rotenburg:** Abends 8 Uhr im „Preussischen Hof“.

Sonnabend, den 10. Juli:

Bad Olschloe: Abends 5 Uhr in „Stadt Albeck“. — **Böhm:** Abends 6½ Uhr bei Heinrich Krenzel, Moltkepark. — **Emshorn:** Abends 8 Uhr. — **Emmendingen:** Gleich nach Feierabend im „Schwarzwalder Hof“. — **Ferber:** Abends 8 Uhr in der „Traube“. — **Lahn i. Schl.:** Eine Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — **Lützen:** Abends 7 Uhr im „Bayerischen Hof“. — **Münster i. Westf.:** Abends 8½ Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Schlau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Uetersen:** Abends 8 Uhr bei Carl Sievers. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei J. Börsen. — **Wanne:** Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinr. Röhremeyer, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 11. Juli:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Beigendeker, Rudolfsstr. 44. — **Caamer:** Nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Bock. — **Erkner:** Nachm. 4 Uhr Jahrtag bei Grund, Königstr. 52. — **Offen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Oberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Groß-Wülten:** Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt Ernst Schmidt. — **Oagen i. Westf.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Samn i. Westf.:** Vorm. 9½ Uhr bei Witwe Braun, Feidichstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Sohennüllsen, Bezirk Teuchern:** Nachm. 8 Uhr bei Angermann, Pegauer Straße. — **Leer i. Ostfriesland:** Vorm. 10½ Uhr im Gasthof von Fischer. — **Meuselwitz:** Nachm. 2 Uhr im „Volkshaus“. — **Neudamm:** Nachm. 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Hotel Deutsches Haus“.

Anzeigen.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 12. Juni starb unser treuer Kamerad **Emil Dahle** im Alter von 52 Jahren infolge Unglücksfalles. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Geringswalbe i. S.

[2,70 M.] **Nachruf.**
Am 2. Juni starb unser treues Mitglied, der Kamerad **Fritz Winster** aus Woltersdorf, im Alter von 31 Jahren an Herzschlag. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Luckenwalde.

Zahlstelle Düsseldorf.
Infolge unseres Streiks ist das Zusprechen wegen Arbeit in hiesiger Zahlstelle bis auf weiteres verboten. Die Arbeitsvermittlung wird von der Zahlstellenleitung aus geregelt. Bureau: Wallstr. 10, Zimmer 4. Zugang ist bis auf weiteres zu vermeiden, weil Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden. [80 S.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Erkner.
Die Wohnung des Kassierers befindet sich jetzt Deuststraße 22. [40 S.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Rattowitz.
Das Bureau der Zahlstelle ist im Zentralhotel, Bahnhofsstr. 11, 2. Et. links. Kassierer ist Franz Rosdofsch. Durch ihn werden alle laffengeschäftlichen Angelegenheiten geregelt. [80 S.] **Der Vorstand.**

[2,70 M.] **Zahlstelle Zwickau.**
Wir laden alle Mitglieder und ihre Angehörigen zu unserm am **Sonnabend, 10. Juli 1920** abends 5½ Uhr, im „Gasthof zur Sonne“ in Büßitz, stattfindenden **Sommernachtsball** hierdurch ergebenst ein. Zahlreichen Besuch erwarten **Der Vergnügungsausschuss. Der Vorstand.**

Junger Zimmermann (Werktät. arbeiter), auch Kenntnisse im Treppenbau, sucht Stellung. [1,20 M.] **Hans Hebler, Lauf i. Bayern, Hermannstr. 4.**